



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission

vom: 15. April 2010

zur Vorlage Nr.: [2010-086](#)

Titel: **Vorlage zum Postulat [2008/253](#) von Hans-Jürgen Ringgenberg: Milde Urteile geben zu denken**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend die Vorlage zum Postulat [2008/253](#) von Hans-Jürgen Ringgenberg: Milde Urteile geben zu denken

Vom 15. April 2010

1. Ausgangslage

1.1. Das Postulat 2008/253

Das am 16. Oktober 2008 eingereichte und am 27. November 2008 vom Landrat mit 48:27 Stimmen bei vier Enthaltungen überwiesene Postulat fordert, dass die Regierung «über die Grundsatzfrage [...] berichten [solle], ob die Strafjustiz in unserem Kanton in der Tendenz nicht zu milde ist und ob grundsätzlich den Straftaten angemessene Strafen und Urteile ausgesprochen werden [...]». Der Postulant nimmt in der Begründung ausdrücklich Bezug auf drei konkrete Gerichtsurteile, die ihm als «zu milde» erscheinen.

* * *

1.2. Die Vorlage 2010/086

Wie der Regierungsrat bei der Entgegennahme des Postulats darlegte, sei es der Exekutive aufgrund der Gewaltenteilung nicht gestattet, einzelne Urteile zu bewerten. Er hat deshalb einen externen Experten, den Basler Strafrechtsspezialisten Prof. Günter Stratenwerth, um eine Beurteilung der vom Postulanten angeführten drei Urteile – wovon das eine den Kanton Basel-Stadt betrifft – gebeten. Seine Kurzbeurteilung ist in der regierungsrätlichen Vorlage vom 9. März 2010 enthalten und kommt zum Schluss, es könne nicht von besonders milden Urteilen gesprochen werden.

In ihrer Stellungnahme betont die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts, die Gewaltenteilung gelte nicht nur unter den Staatsgewalten, sondern auch innerhalb der Justiz. Die richterliche Unabhängigkeit verbiete der Rechtsmittelinstanz (also dem Kantonsgericht), ausserhalb eines Rechtsmittelverfahrens Stellung zu einem vorinstanzlichen Urteil zu nehmen. Deshalb enthalte sich das Kantonsgericht einer materiellen Stellungnahme zur Bestrafungspraxis der basellandschaftlichen Strafbehörden.

Die ebenfalls Stellung nehmende Staatsanwaltschaft weist u.a. darauf hin, dass eine häufige Ursache für milde Strafen Beweisprobleme seien; das sei ein wesentliches Merkmal eines rechtsstaatlichen Justizsystems.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, aufgrund einzelner, nur aus den Medien bekannter Verfahren Schlüsse auf angeblich zu milde Urteile ziehen zu wollen, sei schwierig. Der Aufwand für eine Detailüberprüfung der Strafurteile erscheint dem Regierungsrat als unverhältnismässig; er rechnet mit Kosten von mindestens CHF 100'000. Zudem sei die Rechtsprechung im Kanton anerkanntermassen von hoher Qualität und geniesse einen sehr guten Ruf. Sollten bestimmte Urteile nach Ansicht der Staatsanwaltschaft, die den Strafanspruch des Staats vertritt, tatsächlich zu milde ausfallen, ziehe sie diese Entscheide an die nächsthöhere Instanz weiter, damit diese die Urteile auf ihre Richtigkeit und Angemessenheit überprüfen könne.

Zur Frage des Postulanten, ob es strengere Gesetze brauche, hält die Regierung fest, sie sei der Überzeugung, dass das seit 2007 schweizweit geltende Sanktionensystem (v.a. die bedingten Geldstrafen und bedingte gemeinnützige Arbeit) dringender Korrekturen bedürfe. Deshalb habe sie in einer Umfrage des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements für eine Streichung dieser Sanktionen aus Artikel 42 des Strafgesetzbuches plädiert.

2. Beratung in der Justiz- und Sicherheitskommission

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 12. April 2010. Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, stellte die Vorlage vor, und Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner wurde dazu angehört.

* * *

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

* * *

2.3. Diskussion

Während seitens der Sicherheitsdirektion betont wurde, der Regierungsrat habe sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an einen unabhängigen Strafrechtsexperten an das Gewaltenteilungsprinzip gehalten, ist der Kantonsgerichtspräsident dezidiert der Ansicht, die in Ziffer 2 der Vorlage enthaltene Qualifizierung von Gerichtsurteilen sei inakzeptabel, da der Regierungsrat nicht Aufsichtsbehörde über die Gerichte sei. Dass die Regierung einen externen Gutachter mit der Beurteilung von Gerichtsurteilen beauftragt hat, ändere nichts daran, dass diese Beurteilung nun Teil einer regierungsrätlichen Vorlage bildet. Es wäre korrekt gewesen, wenn sich die Regierung allein auf die Frage konzentriert hätte, was auf gesetzgeberischer Ebene geändert werden könnte bzw. sollte.

In der Diskussion wurde festgestellt, die Überweisung des Postulats sei vom Landrat nicht gut überlegt gewesen, aber auch die Regierung hätte sich aus Gewaltenteilungsgründen gegen eine Überweisung wehren müssen.

Sowohl Kommissionsmitglieder als auch der Kantonsgerichtspräsident vertraten die Ansicht, die Geschäftsprüfungskommission dürfte ihre Oberaufsichtsfunktion gegenüber der Gerichtsbarkeit durchaus etwas aktiver wahrnehmen. In diesem Rahmen wäre etwa auch eine inhaltliche Diskussion über gewisse Tendenzen der Rechtsprechung möglich, die unter Umständen dem Gesetzgeber als wichtige Rückmeldung dienen könnte.

In der Diskussion wurde der Wunsch geäußert, dass der Landrat einmal jährlich etwas eingehender über den Amtsbericht der Justiz diskutieren könne als nur gerade im Rahmen der Beratung eines Sammelberichts der Geschäftsprüfungskommission.

Des weiteren wurde die zunehmende Tendenz, immer öfter aufgrund von nur aus den Medien bekannten Einzelfällen die Arbeit der Justiz zu beurteilen, als gefährlich bezeichnet.

Die vom Kantonsgerichtspräsidenten gewünschte Streichung von Ziffer 2 und von Teilen der Ziffer 5 aus der Vorlage wäre nur mit einer Rückweisung möglich. Darauf verzichtet die Kommission aber in der Meinung, den von ihr als berechtigt eingeschätzten Bedenken des Kantonsgerichts bezüglich Gewaltenteilung sei mit diesem Bericht Genüge getan.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat [2008/253](#) abzuschreiben.

Binningen, 15. April 2010

*Für die Justiz- und Sicherheitskommission:
Urs von Bidder, Präsident*